



Baden-Württemberg

NORMENKONTROLLRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

23. September 2024

Stellungnahme des Normenkontrollrates Baden-Württemberg gemäß Nr. 4.1 VwV NKR BW

Gesetz für das schnellere Bauen

NKR-Nummer 54.2/2024, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

— Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg (NKR) hat sich mit dem Entwurf des oben genannten Regelungsvorhabens befasst.

I. Im Einzelnen

1.

Zur Darlegung im Einzelnen beziehen wir uns auf unsere Stellungnahme vom 3. Juni 2024.

2.

Der Gesetzentwurf hat sich in der vorliegenden Fassung in folgendem Punkt verändert. In der Fassung des Gesetzentwurfs wie er der o.g. Stellungnahme des NKR zugrunde lag war vorgesehen gewesen, die **Stellplatz-Verpflichtung** zu kommunalisieren. Die Kommunen selbst sollten dann festlegen können, ob und inwieweit Stellplätze im Gemeindegebiet erforderlich sind oder ob diese durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden können. Diese Regelung ist nunmehr gestrichen und der entsprechende Paragraph 37 LBO unverändert.

II. Votum

1.

Wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme vom 3. Juni 2024 und bekräftigen das darin zum Ausdruck kommende positive Votum zum Gesetzesvorhaben insgesamt.

2.

Der NKR bedauert, dass das Ressort von der geplanten Kommunalisierung der Stellplatzverpflichtung Abstand genommen hat. Er regt an, Überlegungen zur Neuregelung der Stellplatzverpflichtung noch in diesem Gesetzgebungsverfahren wiederaufzunehmen. Der NKR ist davon überzeugt, dass Erleichterungen in der aufwands- u. kostengeneigten Stellplatzverpflichtung ein wichtiger Baustein zur Entlastung von Bauverfahren sind.

gez. Dr. Dieter Salomon
Vorsitzender

gez. Dorothea Störr-Ritter
Berichterstatteerin